

Rehabilitierung der Opfer von Berufsverboten und GEW-Unvereinbarkeitsbeschlüssen

(vom Gewerkschaftstag an den HV überwiesen und dort am 22./23. November 2013 beschlossen)

Der Gewerkschaftstag begrüßt den Beschluss 109/12 des GEW-Hauptvorstands vom 17. März 2012, in welchem die GEW die Rehabilitierung und Entschädigung der demokratischen und linken politischen Aktiven fordert, die seit 1972 Opfer des sogenannten "Radikalenerlasses" und der darauf beruhenden Politik der Berufsverbote geworden sind, und in dem die GEW für die sogenannten "Unvereinbarkeitsbeschlüsse" um Entschuldigung bittet.

Wir stellen fest, dass die in den Jahren 1971 bis 1989 im politischen Umfeld der Berufsverbote erfolgten Gewerkschaftsausschlüsse demokratischer und linker politischer Aktiver schwerwiegende politische Fehler und schwere Verstöße gegen den Grundsatz gewerkschaftlicher Solidarität waren. Der Gewerkschaftstag unterstützt auch die Absicht des Hauptvorstands, das Thema weiter aktiv zu bearbeiten.

Die Landesverbände fordern - soweit noch nicht geschehen – ihre Landesregierungen und Landtage auf, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, die zur Rehabilitierung und Entschädigung derjenigen demokratischen und linken Aktiven erforderlich sind, die von Berufsverboten betroffen waren oder sind.